Bekanntmachung der Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen Bebauungsplan, Erweiterung des Geltungsbereiches und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich A

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 beschlossen:

- Für das nachfolgend beschriebene Gebiet wurde die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan beantragt. Entsprechend der Antragstellung soll ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden, allerdings nicht als vorhabenbezogener B-Plan, sondern als Bebauungsplan.
- 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A "Ottersleber Chaussee /Am Hopfengarten", Teilbereich A wird erweitert. Die Erweiterung des Geltungsbereiches wird wie folgt umgrenzt:
- im Norden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 5501/12 und 5015/3 (Flur 465), die Südgrenze des Flurstücks 5501/15, die Nord- und die Ostgrenze des Flurstücks 5501/11 (Flur 465) und die Nordgrenze des Flurstücks 5501/14 (Flur 465),
- im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 5501/14 (Flur465),
- im Süden durch die Nordgrenze des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A,
- im Westen durch die Ostgrenze der Gustav-Ricker-Straße, die Nordgrenze des Flurstücks 10626 (Flur 465), die Westgrenze des Flurstücks 5014/3 (Flur 465, teilweise), die Nordgrenze des Flurstücks 5014/4 (Flur 465) und die Westgrenze des Flurstücks 5501/12 (Flur 465).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

- 3. Der Bebauungsplan Nr. 431-1 A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich A soll gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB geändert werden (5. Änderung). Der Bereich der 5. Änderung umfasst die unter 1. beschriebene Erweiterungsfläche sowie den Teil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 431-1 A, der wie folgt umgrenzt wird:
  - im Norden durch die Nordgrenze des B-Planes 431-1 A,
  - im Osten durch die Westgrenze der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A,
  - im Süden durch die Südgrenze des B-Planes 431-1 A,
  - im Westen durch eine gedachte Linie, die von der Südgrenze im rechten Winkel nach Norden verläuft, auf die Westgrenze des Flurstücks 1501/4 (Flur 475) trifft und dieser folgt, sodann durch die Westgrenze des Flurstücks 1501/10 (Flur 475).

Der in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Teilbereich ist im Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

- 4. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  Das Gebiet soll überwiegend als allgemeines Wohngebiet entwickelt werden.
  Teilflächen im Norden und Süden sind als Gewerbegebiet vorgesehen.
  - Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Gewerbefläche aus. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg muss geändert werden.
- 5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 02.02.2015

gez. Dr. Trümper Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg Dienstsiegel



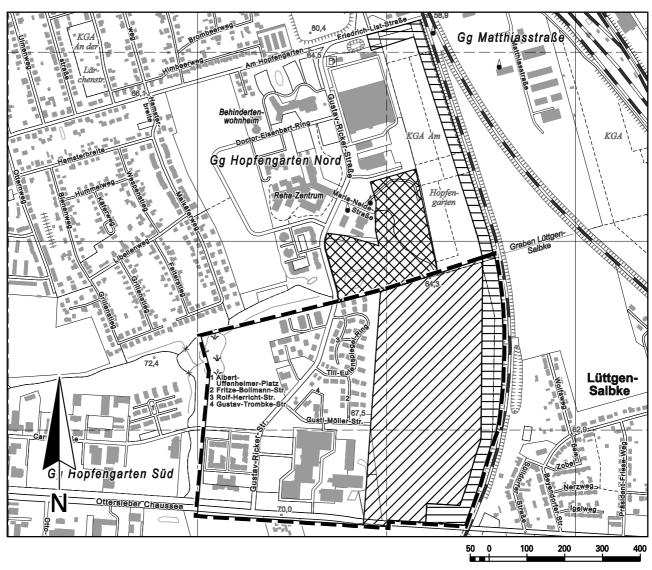
## Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung des Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Erweiterung des Geltungsbereiches und 5. Änderung

Bebauungsplan Nr. 431 - 1A

DS0135/14 Anlage 1 Seite 1

Bezeichnung: Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten, Teilbereich A



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 04/2014

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 431-1A



Bereich der Änderung



Bereich der Erweiterung umgrenzt wie folgt auf Seite 2:



Geltungsbereich der 4. Änderung Bebauungsplan 431-1A



## Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung des Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Erweiterung des Geltungsbereiches und 5. Änderung

Bebauungsplan Nr. 431 - 1A

DS0135/14 Anlage 1 Seite 2

Bezeichnung: Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten, Teilbereich A

- im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 5501/12 und 5015/3 (Flur 465), die Süd-

grenze des Flurstücks 5501/15, die Nord- und die Ostgrenze des Flurstücks 5501/11 (Flur 465) und die Nordgrenze des Flurstücks 5501/14 (Flur 465),

- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 5501/14 (Flur465),
- im Süden: durch die Nordgrenze des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A,

- im Westen: durch die Ostgrenze der Gustav-Ricker-Straße, die Nordgrenze des Flurstücks

10626 (Flur 465), die Westgrenze des Flurstücks 5014/3 (Flur 465, teilweise), die Nordgrenze des Flurstücks 5014/4 (Flur 465) und die Westgrenze des Flurstücks

5501/12 (Flur 465).

Der Bereich der 5. Änderung umfasst die beschriebene Erweiterungsfläche sowie den Teil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 431-1 A, der wie folgt umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Nordgrenze des B-Planes 431-1 A,

- im Osten: durch die Westgrenze der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A,

- im Süden: durch die Südgrenze des B-Planes 431-1 A,

- im Westen: durch eine gedachte Linie, die von der Südgrenze im rechten Winkel nach

Norden verläuft, auf die Westgrenze des Flurstücks 1501/4 (Flur 475) trifft und dieser folgt, sodann durch die Westgrenze des Flurstücks 1501/10 (Flur 475).